



# **Erläuternder Bericht des Bildungs- und Kulturdepartements zur angepassten Volksschulstundentafel (Totalrevision der Ausführungsbestimmungen über die Stundentafel für die Volksschule)**

7. November 2023

## Zusammenfassung

Mit der Einführung des Lehrplans 21 erliess der Regierungsrat mit Beschluss vom 1. September 2015 eine neue Stundentafel für die Primarschule und für die Orientierungsschule und setzte diese auf den 1. August 2017 in Kraft. Gleichzeitig beauftragte er das Bildungs- und Kulturdepartement, fünf Jahre nach Inkrafttreten eine Wirkungsüberprüfung vorzunehmen und aufzuzeigen, ob Anpassungen an der Stundentafel vorgenommen werden müssen.

Verschiedene Befragungen und Evaluationen brachten Erkenntnisse zum Überarbeitungsbedarf an der Stundentafel hervor. Diese Erkenntnisse wurden durch das Bildungs- und Kulturdepartement in einem Wirkungsbericht zusammengefasst. Der Regierungsrat nahm den Wirkungsbericht am 30. Mai 2023 zur Kenntnis und beauftragte das Bildungs- und Kulturdepartement, die Stundentafel zu überarbeiten. Ausgehend von diesem Wirkungsbericht diskutierte das Amt für Volks- und Mittelschulen mit den Schulleitungen der Gemeindeschulen verschiedene Varianten von Stundentafelanpassungen. Deren Einschätzung wurde in die Erarbeitung der angepassten Stundentafel miteinbezogen, die in diesem Bericht nun erläutert wird. Insgesamt sollen in vier Bereichen Anpassungen vorgenommen werden:

Nachdem in den vergangenen Jahren alle Einwohnergemeinden ein Angebot für das erste freiwillige Kindergartenjahr geschaffen haben, wird zur Harmonisierung des ersten freiwilligen Kindergartenjahrs eine Spanne von 10 bis 22 Wochenlektionen in die neue Stundentafel aufgenommen.

Die mehrfach hervorgebrachte Forderung der Schulleitungen, Lehr- und Fachpersonen sowie der Politik (Motion betreffend Umverteilung der Wochenlektionen gemäss Stundentafel für die Orientierungsstufe OS vom 24. Oktober 2019 [Nr.52.19.07]) die Anzahl der Wochenlektionen in der 1. Klasse der Orientierungsschule zu reduzieren, wird mit einer Reduktion von drei Lektionen (eine Lektion Mathematik, eine Lektion Deutsch, eine Lektion Wirtschaft Arbeit Haushalt) berücksichtigt.

Dem Bildungs- und Kulturdepartement ist es wichtig, dass im Kanton Obwalden ein mit anderen Kantonen vergleichbares Bildungsangebot bereitgestellt wird. Da der Kanton Obwalden in der Primarschule die schweizweit tiefste Gesamt-Lektionenzahl hat und über die ganze Schulzeit unter dem Mittelwert aller Deutschschweizer Kantone liegt, werden die Lektionen in der Primarschule im Gegenzug um vier Lektionen (je einer Lektion Deutsch in der 3. und 4. Klasse; je eine Lektion Mathematik in der 5. und 6. Klasse) erhöht. Dadurch kann die Reduktion in der Orientierungsschule ausgeglichen und die gesamte Lektionenzahl für die ganze Schulzeit um eine Lektion erhöht werden.

Durch eine optionale Erweiterung des Wahlpflichtbereichs in der Stundentafel der Orientierungsschule sollen die Schulen zudem neue Gestaltungsmöglichkeiten erhalten. Das Anliegen der Lehr- und Fachpersonen zur Flexibilisierung bei der Stundenplangestaltung in der Primar- und Orientierungsstufe (z. B. durch Modulunterricht, fächerübergreifenden Projektunterricht und Lernateliers) wird in den nachgelagerten Erlassen durch das Departement zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt und ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Die neue Stundentafel soll dem Regierungsrat – nach Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens – im März 2024 zur zweiten Lesung unterbreitet und von ihm auf den 1. August 2025 in Kraft gesetzt werden.

## 1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 1. September 2015 (Nr. 83) erliess der Regierungsrat Ausführungsbestimmungen über die Stundentafel für die Volksschule (GDB 412.112) und setzte diese per 1. August 2017 in Kraft. Das Bildungs- und Kulturdepartement erhielt den Auftrag, fünf Jahre ab Inkrafttreten eine Wirkungsüberprüfung (unter Berücksichtigung der Praxistauglichkeit) vorzunehmen und aufzuzeigen, ob Anpassungen an der Stundentafel vorgenommen werden müssen.

Am 24. Oktober 2019 reichte Kantonsrätin Sonnie Burch, Kerns, die Motion betreffend Umverteilung der Wochenlektionen gemäss Stundentafel für die Orientierungsstufe (OS; 7. bis 9. Schuljahr) ein (52.19.07). In seiner Antwort beantragte der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats die Ablehnung der Motion. Er wies dabei darauf hin, dass er die Resultate und abgeleiteten Massnahmen aus der Evaluation der Stundentafel und der Einführung des Lehrplans 21 im Jahr 2023 entgegennehmen und anschliessend allfällige Änderungen der Stundentafel umsetzen werde. Der Kantonsrat folgte dem Antrag des Regierungsrates und lehnte die Motion an seiner Sitzung vom 29. Mai 2020 knapp ab. Nebst der Evaluation zur Einführung sowie zum Stand der Umsetzung des Lehrplans 21 fanden in den Jahren 2021 und 2022 weitere Befragungen und Erhebungen statt. Das Amt für Volks- und Mittelschulen befragte anlässlich einer Überprüfung der Gestaltung des achten und neunten Schuljahres Lehrpersonen, Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler, Lehrbetriebe sowie Berufsschulen. Ausserdem führte das Bildungs- und Kulturdepartement im Rahmen von Vorabklärungen zum Projekt der Bildungsgesetzrevision eine Bedarfserhebung durch. Die oben genannten Befragungen und Evaluationen brachten Erkenntnisse zum Überarbeitungsbedarf an der Stundentafel hervor. Zusätzlich bieten interkantonale Vergleiche der Anzahl Wochenlektionen wichtige Hinweise.

Die Erkenntnisse fasste das Bildungs- und Kulturdepartement in einem Wirkungsbericht zuhanden des Regierungsrats zusammen. Dieser verabschiedete ihn am 30. Mai 2023 und beauftragte das Departement, auf der Grundlage der Evaluations- und Umfrageergebnisse die Stundentafeln der Volksschule anzupassen und dem Regierungsrat zum Erlass vorzulegen. Auf Basis des Wirkungsberichts erarbeitete das zuständige Amt verschiedene Varianten von Stundentafelanpassungen, welche mit den Schulleitungen diskutiert wurden. Die Rückmeldungen der Schulleitungskonferenz werden in der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage aufgezeigt.

## 2. Ergebnisse aus den Evaluationen und Befragungen in den Jahren 2021 – 2023

### 2.1 Evaluation Lehrplan 21

In den Jahren 2021/2022 führte die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) eine Evaluation zur Einführung sowie zum Stand der Umsetzung des Lehrplans 21 im Auftrag der Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri durch. Dabei wurde die PH FHNW unter anderem beauftragt, zu untersuchen, welche Stärken und Schwächen die Obwaldner Stundentafel hat und inwiefern Anpassungsbedarf bezüglich Lektionenzahl in den einzelnen Fächern besteht. Der Evaluationsbericht der PH FHNW zeigt eine grundsätzlich positive Beurteilung der Stundentafel. Insbesondere im Kindergarten und in der Primarschule gingen keine negativen Rückmeldungen ein. Eher kritische Rückmeldungen gab es bei der Stundentafel der Orientierungsschule. Schulleitungen sowie Lehr- und Fachpersonen empfinden die Anzahl Wochenlektionen für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule als hoch. Sie befürchten, dass Schülerinnen und Schüler dadurch überfordert werden und ihre Freizeitgestaltung darunter leidet. Im Weiteren wünschen sich Lehr- und Fachpersonen eine flexiblere Stundenplanung, welche ermöglicht, Lerninhalte vermehrt fächerübergreifend bearbeiten zu können; so z. B. mit individualisiertem Lernen und Üben in Lernateliers, mit fächer- und lektionenübergreifenden Projekten im Modulunterricht oder mit selbstständigem Lernen nach eigener Planung.

## 2.2 Projekt zur „Überprüfung des 8. und 9. Schuljahres“ (2. und 3. Klasse der Orientierungsschule)

Das Amt für Volks- und Mittelschulen führte 2021/2022 eine Überprüfung der Gestaltung der 2. und 3. Klasse der Orientierungsschule (8plus) durch. Der Ergebnisbericht 8plus stellt fest, dass die 3. Klasse der Orientierungsschule noch spezifischer auf den Übergang in die berufliche Bildung oder an weiterführende Schulen auszurichten sei. Dies bedingt nach Auffassung des Amtes für Volks- und Mittelschulen jedoch keine grundlegenden Anpassungen an der Stundentafel der 2. und 3. Klasse der Orientierungsschule. Das Anliegen kann im Rahmen einer Erweiterung des Wahlpflichtbereichs in der 3. Klasse der Orientierungsschule geprüft werden.

## 2.3 Rückmeldungen der Schulen im Rahmen der Überprüfung der Bildungsgesetzgebung („BiG Revision“)

Im Rahmen der Bedarfserhebung der Überprüfung der Bildungsgesetzgebung wurde weiterer Anpassungsbedarf geäußert, der bei der Überprüfung der kantonalen Stundentafel einbezogen werden soll. Dies betrifft die Verteilung der Wochenlektionen in der Orientierungsschule, die Flexibilisierung der 45 Minuten-Lektion sowie die Förderung von fächerübergreifenden Projekten, von modulartigem Unterricht (kursähnliche, themen- und zeitbegrenzte Unterrichtseinheiten) und von interdisziplinären Arbeiten.

## 2.4 Interkantonaler Vergleich der Wochenlektionen

Aus dem interkantonalen Vergleich der Anzahl Wochenlektionen wird ersichtlich, dass der Kanton Obwalden in der Zentralschweiz zu den Kantonen mit der höchsten Anzahl Wochenlektionen in der Orientierungsschule und im gesamtschweizerischen Vergleich zum obersten Drittel zählt. Ausserdem weist die Stundentafel einen grossen Erhöhungsschritt beim Wechseln von der 6. Klasse der Primarschule mit 30 Wochenlektionen in die 1. Klasse der Orientierungsschule mit 36 Lektionen auf. Im Gegensatz zur Orientierungsschule hat der Kanton Obwalden in der Primarschule die schweizweit tiefste Lektionenzahl. Für das erste freiwillige Kindergartenjahr macht der Kanton Obwalden keine Vorgaben. Derzeit ist der Kanton Obwalden nebst dem Kanton Zug der einzige Kanton, der für das erste freiwillige Kindergartenjahr keine Vorgaben zur Anzahl Lektionen macht.

## 2.5 Fazit

Die Rückmeldungen im Evaluationsbericht Lehrplan 21, die Erkenntnisse aus den Rückmeldungen zur Revision des Bildungsgesetzes, der interkantonale Vergleich der Wochenlektionen sowie die Forderung aus der Motion „betreffend Umverteilung der Wochenlektionen gemäss Stundentafel für die Orientierungsstufe“ hinsichtlich Höhe und Verteilung der Anzahl Wochenlektionen in der Orientierungsschule sind deckungsgleich. Aus diesen Gründen wurden eine Umverteilung und eine Reduktion der Anzahl Wochenlektionen in der Orientierungsschule geprüft. Aufgrund der tiefen Lektionenzahl in der Primarschule wurde auch die Erhöhung der Anzahl Wochenlektionen in der Primarschule in Betracht gezogen. Schliesslich wurde geprüft, ob das freiwillige Kindergartenjahr ebenfalls in die Stundentafel aufgenommen und entsprechende Vorgaben zur Anzahl Wochenlektionen gemacht werden sollen.

Viele der oben beschriebenen Evaluations- sowie Umfrageergebnisse beziehen sich auf Umsetzungsfragen, welche in den Vollzugsrichtlinien über die Stundentafel 2017 des Departements geregelt sind. Insbesondere Fragen der Flexibilisierung bei der Stundenplangestaltung (z. B. durch Modulunterricht, fächerübergreifenden Projektunterricht und Lernateliers) werden darin für die Orientierungsschule bereits heute geregelt. Diese Regelungen sind nicht Gegenstand der Vernehmlassung über die Stundentafel. Die Vollzugsrichtlinien sollen nachgelagert zum Erlass der Stundentafel und zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden.

### 3. Ausführungen zur Stundentafel 2025

#### 3.1 Ziele

Basierend auf den Evaluationen und Befragungen sollen in folgenden vier Bereichen Anpassungen vorgenommen werden:

1. Zur Harmonisierung des ersten freiwilligen Kindergartenjahres wird eine Spanne an Wochenlektionen in die neue Stundentafel aufgenommen.
2. Die Anzahl Wochenlektionen in der 1. Klasse der Orientierungsschule wird reduziert. Damit wird der grosse Erhöhungsschritt von der 6. Klasse der Primarschule mit 30 Wochenlektionen in die 1. Klasse der Orientierungsschule mit 36 Lektionen ausgeglichen.
3. Die Lektionen in der Primarschule werden erhöht. So kann die Reduktion in der Orientierungsschule ausgeglichen und die Gesamt-Lektionenzahl um eine weitere Lektion erhöht und damit an den Mittelwert der Deutschschweizer Kantone angeglichen werden.
4. Durch eine optionale Erweiterung des Wahlpflichtbereichs in der 3. Klasse der Orientierungsschule sollen die Schulen zudem neue Gestaltungsmöglichkeiten erhalten.

#### 3.2 Formelles

Die Stundentafel für den Kindergarten und die Primarschule sowie die Stundentafel für die Orientierungsschule werden weiterhin als Anhänge in den Ausführungsbestimmungen über die Stundentafel für die Volksschule (GDB 412.112) publiziert (s. Synopse im Anhang).

#### 3.3 Kindergarten und Primarschule

##### 3.3.1 *Freiwilliges 1. Kindergartenjahr*

Anlässlich des Entscheids des Kantonsrats vom 26. Januar 2023, das Stichdatum für den obligatorischen Schuleintritt zu verschieben (Nachtrag zur Volksschulverordnung), damit die Kinder später eingeschult werden, wurde die Forderung erhoben, dass auch die gesamte Einschulungsphase zu überprüfen sei. Derzeit ist der Kanton Obwalden nebst dem Kanton Zug der einzige Deutschschweizer Kanton, der für das erste freiwillige Kindergartenjahr keine Vorgabe zur Anzahl der Lektionen macht. Die anderen Kantone der Deutschschweiz haben Vorgaben innerhalb einer Spanne zwischen 12 und 29.33 Wochenlektionen definiert. Da in den letzten Jahren alle Obwaldner Gemeinden den Zweijahreskindergarten eingeführt haben und die Anzahl Kinder, welche dieses Angebot besuchen, stark angestiegen ist, sollen im Rahmen der neuen Stundentafel auch Vorgaben für das freiwillige Kindergartenjahr gemacht werden.

Wie für das obligatorische Kindergartenjahr, wird die wöchentliche Unterrichtszeit für das freiwillige Kindergartenjahr in einer Spanne ausgewiesen. Die Spanne beträgt dabei unter Berücksichtigung der bisherigen Angebote in den Gemeinden *10 bis 22 Wochenlektionen*. Dem Anliegen der Schulleitungen nach einem hohen Gestaltungsfreiraum wird damit entsprochen.

##### 3.3.2 *Primarschule*

Dem Bildungs- und Kulturdepartement ist es wichtig, dass im Kanton Obwalden ein mit anderen Kantonen vergleichbares Bildungsangebot bereitgestellt wird. Der Kanton Obwalden hat in der Primarschule die schweizweit tiefste Gesamt-Lektionenzahl. Die tiefe Lektionenzahl in der Primarschule soll deshalb von der 3. bis zur 6. Klasse um eine Wochenlektion in den Fächern Deutsch und Mathematik (je eine Lektion Deutsch in der 3. und 4. Klasse; je eine Lektion Mathematik in der 5. und 6. Klasse) erhöht werden. Dies ist eine Erhöhung von insgesamt vier Wochenlektionen in der Primarschule. Damit kann der Kanton Obwalden ein mit den anderen Kantonen vergleichbares Angebot bereitstellen und einen Beitrag zur Stärkung der Grundkompetenzen in den Fächern Mathematik und Deutsch leisten.

Die Schulleitungen äusserten gegenüber einer allgemeinen Erhöhung der Primarschullektionen Bedenken, da sie durch die zusätzlichen Lektionen eine stärkere Belastung der Kinder

befürchten. Mit den zusätzlichen Lektionen geht es jedoch nicht darum, mehr Inhalte und Kompetenzen als bisher zu vermitteln. Die Grundlagen des Lehrplans sowie der Lehrmittel bleiben die gleichen. Stattdessen soll den Lehrpersonen sowie den Schülerinnen und Schülern mehr Zeit zur Verfügung stehen, um die Kompetenzen in Deutsch und Mathematik individuell zu vertiefen und zu erweitern. Das Departement teilt deshalb die Bedenken der Schulleitungen nicht und sieht durch die zusätzlichen Lektionen eher eine Entlastung der Kinder, da für das Lernen der Inhalte und Kompetenzen mehr Zeit zur Verfügung steht.

Der Vorschlag der Schulleitungen, fakultative Gefässe für die individuelle Förderung in die Stundentafel aufzunehmen, nimmt das Bildungs- und Kulturdepartement nicht auf. In den meisten Einwohnergemeinden bestehen bereits heute betreute Hausaufgabenhilfen, Fördergefässe und weitere Angebote. Solche Angebote sind in der vorliegenden Stundentafel, welche nur das verpflichtende Angebot abbildet, nicht enthalten. Es steht den Gemeinden wie bisher frei, zusätzliche Angebote zu schaffen.

### 3.3.3 Zu den einzelnen Fächern

#### Medien und Informatik

Mit dem Lehrplan 21 wurde das fächerübergreifende Modul Medien und Informatik geschaffen. Diese Kompetenzen werden in der Primarschule in den Fächern Deutsch (Medienpädagogik), Mathematik (Informatik) und Natur, Mensch, Gesellschaft unterrichtet. Die meisten Kantone haben mit der Einführung des Lehrplans 21 ein Fach Medien und Informatik eingeführt. Wie die Nachbarkantone Nidwalden und Luzern steht der Kanton Obwalden nach wie vor hinter dem im Lehrplan 21 vorgesehenen fächerintegrierten Ansatz von Medien und Informatik in der Primarschule. Dies, weil es sich bei den Medien- und Informatikkompetenzen um fächerübergreifende Kompetenzen handelt, die in den verschiedenen Fächern verknüpft und nicht in einem gesonderten Gefäss erlernt werden sollen. Durch die Erhöhung der Wochenlektionenzahl in Deutsch und Mathematik steht somit auch für die Medien- und Informatikkompetenzen mehr Zeit zur Verfügung.

Wegen der Integration von Medien und Informatik in den Fächern Deutsch und Mathematik liegt der Kanton Obwalden in den folgenden Tabellen im Fach Deutsch und Mathematik nach der Erhöhung leicht über dem Mittelwert aller Deutschschweizer Kantone.

#### Deutsch

Deutsch	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	Total
Vorschlag 2025	5	5	6	6	6	6	34
Veränderung zu OW 2017	---	---	+1	+1	---	---	+2
Mittelwert D-CH	5.7	5.8	5.3	5.3	5.3 (+1MI)	5.3 (+1MI)	33 (+2MI)

Abb. 1: Lektionenübersicht Primarschule Deutsch

Gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen wird der Grossteil der Basiskompetenzen bis Ende der 4. Klasse der Primarschule erworben. So verändern sich beispielsweise die Leseleistungen ab der 4. Schulstufe nicht mehr so schnell wie zu Beginn des Leseerwerbs. Ab der 5. Klasse wird es also zunehmend schwieriger, Wissenslücken zu schliessen.

Aus diesem Grund soll mit der Erhöhung der Deutschlektionen in der 3. und 4. Klasse mehr in die Basiskompetenzen investiert werden, worauf die Orientierungsschule später aufbauen kann. Die wegfallende Lektion in der Orientierungsschule kann damit einerseits ausgeglichen werden, andererseits wird Zeit und Raum für individuelle Vertiefung geschaffen. Ausserdem besteht mit dieser Erhöhung der Lektionenzahl auch die Möglichkeit, die Kompetenzen Medien und Informatik zu vertiefen.

## Mathematik

Mathematik	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	Total
Vorschlag 2025	5	5	5	5	6	6	32
Veränderung zu OW 2017	---	---	---	---	+1	+1	+2
Mittelwert D-CH	5	5.1	5.1	5.1	5.2 (+1MI)	5.2 (+1MI)	31 (+2MI)

Abb. 2: Lektionenübersicht Primarschule Mathematik

In der 5. und 6. Klasse der Primarschule soll je eine Lektion Mathematik dazukommen, um einerseits die wegfallende Lektion in der Orientierungsschule ausgleichen zu können und andererseits Zeit und Raum für eine Vertiefung zu schaffen. Dadurch besteht auch die Möglichkeit, noch mehr Zeit in den Aufbau der Kompetenzen im Bereich Medien und Informatik zu investieren.

### 3.4 Orientierungsschule

#### 3.4.1 Grundsätzliches

Die Lektionenzahl in der 1. Klasse der Orientierungsschule (OS) soll reduziert werden. Der Kanton Obwalden gehört in der Zentralschweiz zu den Kantonen mit der höchsten Anzahl Wochenlektionen in der Orientierungsschule und im gesamtschweizerischen Vergleich zum obersten Drittel. Insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) hat Obwalden mehr Lektionen als andere Zentralschweizer Kantone. Durch die Reduktion von drei Lektionen in der Orientierungsschule findet eine Angleichung statt. Insgesamt soll in der 1. Klasse der Orientierungsschule je eine Lektion in den Fächern Wirtschaft, Arbeit, Haushalt, Mathematik und Deutsch reduziert werden. Die Schulleitungen befürworteten eine Reduktion von drei Lektionen in der Orientierungsschule.

#### 3.4.2 Zu den einzelnen Fächern

##### Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

WAH	1. OS	2. OS	3. OS	Total
Vorschlag 2025	1	4	0 (2WPF)	5 (2WPF)
Veränderung zu OW 2017	-1	---	---	-1
Mittelwert D-CH	1.3	2.5	1.0	5

Abb. 3: Lektionenübersicht Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

Der Kanton Obwalden weist die grösste WAH-Lektionenzahl in der ganzen Deutschschweiz aus. Die Kompetenzen des Lehrplans können auch mit einer Lektion weniger erworben werden. Vorgaben aus anderen Kantonen zeigen, dass eine Einzellektion praktikabel ist. Die Nahrungsmittelzubereitung wird weiterhin in der 2. Klasse der Orientierungsschule im Halbklassenunterricht und im Wahlpflichtfach (WPF) in der 3. Klasse der Orientierungsschule erfolgen. Mit insgesamt fünf Lektionen behält das Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt weiterhin eine mit anderen Kantonen vergleichbare Stundendotation.

## Mathematik

Mathematik	1. OS	2. OS	3. OS	Total
Vorschlag 2025	5	6	6	17
Veränderung zu OW 2017	-1	---	---	-1
Mittelwert D-CH	5.5	5.4	5.1	16

Abb. 4: Lektionenübersicht Mathematik Orientierungsschule

Im Vergleich mit allen Deutschschweizer Kantonen gehört der Kanton Obwalden neben Schwyz und Appenzell-Innerrhoden zu den Kantonen mit den meisten Mathematiklektionen in der Orientierungsschule. Bei einer Reduktion von einer Lektion liegt der Kanton Obwalden immer noch über dem Mittelwert aller Deutschschweizer Kantone.

## Deutsch

Deutsch	1. OS	2. OS	3. OS	Total
Vorschlag 2025	4	5	5	14
Veränderung zu OW 2017	-1	- - -	- - -	-1
Mittelwert D-CH	4.4	4.5	4.5	13

Abb. 5: Lektionenübersicht Deutsch Orientierungsschule

Im Vergleich mit allen Deutschschweizer Kantonen liegt der Kanton Obwalden bei der Anzahl Deutschlektionen in der Orientierungsschule aktuell beim Maximum (15). Bei einer Reduktion von einer Lektion liegt der Kanton Obwalden immer noch über dem Mittelwert aller Deutschschweizer Kantone.

### 3.4.3 Erweiterung des Wahlpflichtbereichs

Schülerinnen und Schüler ergänzen in der 3. Klasse der Orientierungsschule ihren Pflichtbereich mit Fächern aus dem Wahlpflichtbereich der Wochenstundentafel. Der Wahlpflichtbereich ermöglicht die individuelle Profilbildung der Schülerinnen und Schüler basierend auf ihren Stärken bzw. Laufbahnwünschen. Die heute gut funktionierende Regelung, dass mindestens eine Fremdsprache belegt werden muss,<sup>1</sup> bleibt bestehen. Durch eine optionale Erweiterung des Wahlpflichtbereichs in der Stundentafel erhält die Schule mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Die Schule ist verpflichtet, die Wahlpflichtfächer „Wirtschaft, Arbeit, Haushalt“; „Textiles und Technisches Gestalten“; „Bildnerisches Gestalten“; „Musik“; „Natur und Technik“; „Medien und Informatik“ zu führen, wenn sich sechs Lernende dafür interessieren. Es steht ihr neu frei, zusätzliche Wahlpflichtfächer anzubieten. Diese müssen sich allerdings auf die Kompetenzen des Lehrplans 21 beziehen. Auch interdisziplinäre Wahlpflichtfächer können angeboten werden.

Auch die Schulleitungen begrüßen diese optionale Erweiterung, zumal sie damit beim Wahlpflichtangebot auch vermehrt gemeindeübergreifend zusammenarbeiten können, damit die Chancengerechtigkeit gewährleistet ist und Schülerinnen und Schüler aus allen Gemeinden Zugang zu einem gleichwertigen Angebot haben.

### 3.5 Nachgelagerte Erlasse

Das Departement hat in den Vollzugsrichtlinien über die Stundentafel 2017 für die Volksschule festgehalten, dass in der Orientierungsschule Fächer auch vierzehntäglich, quartals- oder semesterweise angeboten werden können, wobei die Vorgaben der Stundentafel innerhalb eines Schuljahres eingehalten werden müssen. Einzelheiten, insbesondere über Module, Fachkurse, die Aufrechnung von Wochenstunden über mehrere Jahre und zum Jahreszeugnis sind in den [ergänzenden Vorgaben](#) zur Stundentafel der Orientierungsschule des Amtes für Volks- und Mittelschulen geregelt. Das Anliegen der Lehr- und Fachpersonen betreffend Flexibilisierung bei der Stundenplangestaltung wird durch das Departement in den nachgelagerten Erlassen zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt. Hierbei beabsichtigt das Departement die Flexibilisierung, die in der Orientierungsschule bereits heute möglich ist, durch die Überarbeitung der Vollzugsrichtlinien auf die Primarschule zu erweitern.

<sup>1</sup> Im 9. Schuljahr muss gemäss Stundentafel für die Orientierungsschule mindestens eine Fremdsprache belegt werden. Schülerinnen und Schüler wählen im 9. Schuljahr 8 Lektionen aus «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt»; «Textiles und Technisches Gestalten»; «Bildnerisches Gestalten»; «Musik»; «Natur und Technik»; «Medien und Informatik». Falls beide Fremdsprachen gewählt werden, müssen nur sechs weitere Lektionen aus dem Wahlbereich gewählt werden.

Die Bestimmungen zum alternierten Halbklassenunterricht sind im [Blockzeitenreglement](#) 2017 geregelt. Dieses ist für die Berechnung der Pensen der Lehrpersonen von Bedeutung. Das Departement beabsichtigt, das bestehende Reglement vom 1. Dezember 2016 aufgrund der revidierten Stundentafel anzupassen.

#### 4. Auswirkungen der neuen Stundentafel 2025

##### 4.1 Auswirkungen auf die Gesamt-Lektionenzahlen

Insgesamt findet eine Verschiebung von drei Lektionen von der 1. Klasse der Orientierungsschule in die Primarschule statt. Da die Gesamt-Lektionenzahl des Kantons Obwalden über die ganze Schulzeit (ohne Kindergarten) unter dem Mittelwert aller Deutschschweizer Kantone liegt, wird diese um eine Lektion erhöht. Die Anzahl Wochenlektionen über die gesamte Schulzeit (ohne Kindergarten) wird dadurch von Jahr zu Jahr erhöht. Grosse Sprünge werden vermieden.

Schülerinnen und Schüler werden in der 1. Klasse der Orientierungsschule entlastet. Im Gegenzug wird die Lektionenzahl von der 3. bis zur 6. Klasse der Primarschule pro Jahr um eine Wochenlektion erhöht.

Die Auswirkungen dieser Verschiebung auf die Gesamt-Lektionenzahlen der Primarschule sowie der Orientierungsschule werden nachfolgend dargestellt. Abschliessend werden auch die Auswirkungen auf die Gesamt-Lektionenzahl über die ganze Schulzeit aufgezeigt.

#### Primarschule

Total	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	Total
Vorschlag 2025	24	24	28	28	31	31	166
Veränderung zu OW 2017	---	---	+1	+1	+1	+1	+4
Mittelwert D-CH	24.6	25.1	27.67	27.96	29.92	29.9	167

Abb. 6: Übersicht Veränderungen Primarschule

Mit der Erhöhung von vier Lektionen in der Primarschule nähert sich der Kanton Obwalden dem Mittelwert des Wochenstundentotals aller Deutschschweizer Kantone von 167 Lektionen an, befindet sich aber immer noch leicht darunter.

#### Orientierungsschule

Total	1. OS	2. OS	3. OS	Total
Vorschlag 2025	33	35	34-35	103
Veränderung zu OW 2017	-3	---	---	-3
Mittelwert D-CH	34	34	33.5	103

Abb. 7: Übersicht Veränderungen Orientierungsschule

Mit der Reduktion von drei Lektionen in der 1. Klasse der Orientierungsschule wird der grosse Erhöhungsschritt von der 6. Klasse der Primarschule mit 30 Wochenlektionen in die 1. Klasse der Orientierungsschule mit 36 Lektionen verkleinert. Der Kanton Obwalden liegt neu im Wochenstundentotal der Orientierungsschule mit 103 Lektionen exakt beim Mittelwert aller Deutschschweizer Kantone.

### Total obligatorische Schulzeit ohne Kindergarten

Total	Primarschule	Orientierungsschule	Total 45' Lektionen
Stundentafel 2017	162	106	10 184
Vorschlag 2025	166	103	10 222
Veränderung zu OW 2017	+4	-3	+38
Mittelwert D-CH	167	103	10 390

Abb. 8: Übersicht Veränderungen Primar- und Orientierungsschule

Die Gesamt-Lektionenzahl über die ganze obligatorische Schulzeit (ohne Kindergarten) errechnet sich aus der Anzahl Wochenlektionen in der Primarschule und der Orientierungsschule multipliziert mit der Anzahl Schulwochen (in Obwalden: 38). Vergleicht man die Gesamt-Lektionenzahl der ganzen obligatorische Schulzeit (ohne Kindergarten) mit dem Mittelwert aller Deutschschweizer Kantone, so liegt der Kanton Obwalden weiterhin darunter, nähert sich aber mit der Erhöhung von insgesamt einer Lektion dem Mittelwert an.

#### 4.2 Schätzungen der Kostenfolgen

Drei Lektionen werden von der Orientierungsschule in die Primarstufe verschoben. Durch die Erhöhung der Primarschullektionen um eine weitere Lektion steigt die Gesamt-Lektionenzahl um eine Lektion. Dadurch erhöhen sich die Kosten für die Einwohnergemeinden. Wegen der tieferen Löhne der Primarschullehrpersonen steigen sie jedoch in einem überschaubaren Rahmen.

Die Berechnung der Kostenfolgen wird auf Basis der Anzahl Klassen im Schuljahr 2023/2024 errechnet. Im Schuljahr 2023/2024 wurden insgesamt 93 Klassen mit Schülerinnen und Schülern von der 3. bis zur 6. Klasse der Primarschule geführt. Darin berücksichtigt sind sowohl Mehrjahrgangsklassen als auch Jahrgangsklassen. In der 1. Orientierungsschule bestanden 18 Klassen.

Gemäss Hochrechnung des Departements führt die Umsetzung der neuen Stundentafel über alle Einwohnergemeinden hinweg zu jährlichen Mehrkosten von rund Fr. 140 000.–. Die möglichen Anpassungen im ersten freiwilligen Kindergartenjahr wurden bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt, da die Einwohnergemeinden bei der Festlegung über einen grossen Spielraum verfügen.

### 5. Übergangsbestimmungen

Die Erhöhung um vier Lektionen in der Primarschule soll gleich zu Beginn der Einführung der neuen Stundentafel vorgenommen werden. Dies führt im ersten Schuljahr der Einführung zu Mehrkosten von rund Fr. 300 000.–, welche in den folgenden drei Jahren auf Fr. 140 000.– sinken. Damit einzelne Jahrgänge von der Lektionenreduktion in der Orientierungsschule in ihrer Schullaufbahn nicht benachteiligt werden, wird die Reduktion in der Orientierungsschule schrittweise zur Lektionenerhöhung in der Primarschule vorgenommen. Die Reduktion im Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt wird von Beginn weg vorgenommen, da diese Lektion im Gegensatz zu den Mathematik- und Deutschlektionen nicht in die Primarschule verlagert wird.

Die Reduktion in der 1. Klasse der Orientierungsschule erfolgt schrittweise. Da die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2027/2028 die 1. Klasse der Orientierungsschule besuchen, in der Primarschule noch keine Lektionenerhöhungen im Fach Deutsch hatten, wird diese Lektion ein Jahr später reduziert. Ab dem Schuljahr 2028/2029 werden die Stundentafeländerungen auf allen Stufen eingeführt sein. Folgende Tabelle zeigt die einzelnen Schritte der Übergangsbestimmungen sowie deren Kostenauswirkungen.

SJ	Veränderung Lektionen Primar	Veränderung Lektionen IOS	Veränderung gegenüber heute	Veränderung gegenüber Budget des Vorjahres
2025/26	+ 4 (2D, 2MA)	- 1 (WAH)	+ 300 000.–	+ 300 000.–
2026/27		-1 (MA)	+ 220 000.–	- 80 000.–
2027/28			+ 220 000.–	0
2028/29		-1 (D)	+ 140 000.–	- 80 000.–

Abb. 9: Übersicht Lektionenanpassungen und finanzielle Auswirkungen

Die Spalte ganz rechts stellt die Veränderungen gegenüber dem Budget des Vorjahres dar. Der Betrag im Schuljahr 2025/2026 errechnet sich aus der Differenz der Lektionenerhöhung in der Primarschule und der Lektionenreduktion in der Orientierungsschule. In den darauffolgenden Jahren wird die Veränderung gegenüber dem Budget des Vorjahres durch die Reduktion von je einer weiteren Lektion in der 1. Klasse der Orientierungsschule dargestellt. Ab dem Schuljahr 2028/2029 ist die Anpassung der Stundentafel auf allen Stufen vollzogen.

## 6. Zeitplan

Der Zeitplan für die Inkraftsetzung der neue Stundentafel sieht wie folgt aus:

November 2023	1. Lesung der angepassten Stundentafel durch den Regierungsrat
November 2023 bis Januar 2024	Vernehmlassung bei den Gemeinden, politischen Parteien und Bildungspartnern (inkl. LVO)
März 2024	2. Lesung der angepassten Stundentafel durch den Regierungsrat und Verabschiedung
April 2024	Verabschiedung der angepassten rechtlichen Grundlagen auf Departementsebene (Vollzugsrichtlinien) und auf Amtsebene (ergänzende Vorgaben)
April 2024	Kommunikation der Anpassungen gegenüber den Gemeinden
August 2025	Angepasste Stundentafel und weitere Grundlagen treten in Kraft

Abb. 10: Zeitplan

Beilagen:

- Synopse: Ausführungsbestimmungen über die Stundentafel für die Volksschule
- Angepasste Stundentafel für den Kindergarten und die Primarschule (ab SJ 2025/2026)
- Angepasste Stundentafel für die Orientierungsschule (ab SJ 2025/2026)